

Abkommen über den  
Europäischen Wirtschaftsraum

Der Gemeinsame EWR-Ausschuß

**BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES**  
**Nr. 47/97**  
**vom 10. Juli 1997**

über die Änderung des Anhangs II (Technische Vorschriften, Normen, Prüfung und  
Zertifizierung) des EWR-Abkommens

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS -

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das  
Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum,  
nachstehend Abkommen genannt, insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Anhang II des Abkommens wurde zuletzt durch den Beschluß des Gemeinsamen  
EWR-Ausschusses Nr. 7/94 vom 21. März 1994 zur Änderung des Protokolls 47 und  
bestimmter Anhänge des EWR-Abkommens<sup>1</sup> geändert.

Die Verordnung (EG) Nr. 1712/95 der Kommission vom 13. Juli 1995 zur Änderung der  
Verordnung (EWG) Nr. 1014/90 mit Durchführungsvorschriften für die  
Begriffsbestimmung, Bezeichnung und Aufmachung von Spirituosen<sup>2</sup> ist in das  
Abkommen aufzunehmen -

BESCHLIESST:

Artikel 1

In Anhang II des Abkommens wird in Kapitel XXVII unter Nummer 2 (Verordnung  
(EWG) Nr. 1014/90 der Kommission) folgender Gedankenstrich angefügt:

“- **395 R 1712:** Verordnung (EG) Nr. 1712/95 der Kommission vom 13. Juli 1995  
(ABl. Nr. L 163 vom 14.7.1995, S. 4).”.

---

<sup>1</sup>ABl. Nr. L 160 vom 28.6.1994, S. 1.

<sup>2</sup>ABl. Nr. L 163 vom 14.7.1995, S. 4.

## Artikel 2

Der Wortlaut der Verordnung (EG) Nr. 1712/95 der Kommission in isländischer und norwegischer Sprache, der den jeweiligen Sprachfassungen dieses Beschlusses beigelegt ist, ist verbindlich.

## Artikel 3

Dieser Beschluß tritt am 1. August 1997 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuß alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens übermittelt worden sind.

## Artikel 4

Dieser Beschluß wird im EWR-Abschnitt und im EWR-Supplement des Amtsblattes der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht.

Brüssel, den 10. Juli 1997

Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuß  
Der Vorsitzende

.....  
E. Bull

Die Sekretäre  
des Gemeinsamen EWR-Ausschusses

..... ..  
G. Vik E. Gerner

---